Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Raumbach

Nr. Fachbereich 2020Raumba007 Fachbereich 3 -Natürliche

Lebensgrundlagen

und Bauen

Sachbearbeiter(in)
Datum

Wolf, Michael 06.10.2020

<u>Gremium</u> <u>Termin</u> <u>Status</u>

Gemeinderat Raumbach öffentlich beschließend

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu einer Bauvoranfrage

Bauvorhaben: "Errichtung eines 6 - Familien - Wohnhauses" Hauptstraße 25, Flur 8 Nr. 40/4

- Beratung und Beschlussfassung -

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf Ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur "Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses" für das Grundstück Flur 8, Parz. 40/4 vor. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Ferner tangiert dieses Bauvorhaben die städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Raumbach, wodurch die Erteilung des Einvernehmens durch den Gemeinderat notwendig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen
	 Stimmenthaltungen
Jürgen Soffel Vorsitzender	